

## Staatliche Bauaktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Unter den zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Vinderung der Notlage im Baugewerbe seitens der verschiedenen öffentlichen Faktoren — Länder, Bezirke und Städte — eingeleiteten Aktionen nimmt wohl jene der Regierung eine hervorragende Stelle ein.

Bekanntlich wurde hiefür eine eigene, aus den Vertretern sämtlicher Ministerien zusammengesetzte Kommission gebildet, welche unter der Führung und dem Vorstehe des Ministers für öffentliche Arbeiten schon im Monate August 1914 ihre Beratungen aufgenommen hat. Diese Organisation hat sich auch bestens bewährt und wurde insbesondere der damit angestrebte Zweck vollkommen erreicht. Nach Feststellung einheitlicher und zweckdienlicher Grundsätze für die in Rede stehende Hilfsaktion wurde das von den Landesstellen zur Verfügung gestellte, außerordentlich umfangreiche Material einer meritorischen Erörterung unterzogen und in einer Reihe von Sitzungen der Erledigung zugeführt.

Hier kommen insbesondere Kronländer mit reicher Industrie in Betracht, so Böhmen, Niederösterreich mit der Reichshauptstadt Wien, Mähren, Schlesien, das Küstenland etc.

Neben der Fortführung bereits eingeleiteter Bauten, die selbstverständlich in den von Arbeitslosigkeit und Notstand betroffenen Gebieten zunächst in Frage kam, ist auch die Inangriffnahme einer sehr bedeutenden Zahl neuer wichtiger Arbeiten auf allen Gebieten des staatlichen Bauwesens in den Notstandsbezirken beschlossen und bereits eingeleitet worden.

Zunächst sind hierbei solche Herstellungen, wie insbesondere umfangreiche Erdbauarbeiten, hervorzuheben, welche den großen Massen der nicht speziell qualifizierten Arbeitslosen Beschäftigung zu geben vermögen; so unter anderem der Bau des zweiten Geleises der Linie Schwarzach—St. Veit—Wörgl und der Eisenbahnverbindungsstrecke zwischen dem ebenfalls im Bau begriffenen neuen Rangierbahnhofe Kuzle (K. J. J. B.) und der Station Lieben (St. E. G.), ferner die Abgrabungsarbeiten im Innunbationsgebiet der Donau bei Wien. Auch die Befestigungsarbeiten um Wien und in Niederösterreich haben sich, obwohl nicht unmittelbar in den Rahmen der gegenständlichen Aktion gehörend, als in hervorragender Weise geeignet erwiesen, die eingeleitete Aktion zu unterstützen und einer sehr großen Anzahl von Arbeitern Verdienst zu bieten.

Auch bieten die Flußregulierungen in vielen Kronländern sowie die Vornahme von Korrekturen an den Reichsstraßen und in ganz besonderem Maße die ausgiebige Subventionierung zahlreicher Straßenprojekte durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten sowie landwirtschaftlicher Wasserbauten (Meliorationen, Wildbachverbauungen, Wasserleitungen und dergl.) durch das Ackerbauministerium den Arbeitslosen auf längere Zeit hinaus Gelegenheit zum Verdienst. Speziell die Subventionierung von Straßen- und Meliorationsbauten hat sich als ein außerordentlich zweckmäßiges Mittel erwiesen, auch in der Folge überall dort, wo ein partieller Notstand eintritt, rasch einzugreifen.

Um aber auch höher qualifizierten Arbeitern und speziell den Baugewerbetreibenden Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, sind über Beschluß der interministeriellen Kommission die Landesherren ermächtigt worden, in den Notstandsgebieten auch Hochbauten zur Ausführung zu bringen, für welche entweder bereits fertige Projekte vorliegen oder welche sich in einem derart vorbereiteten Stadium befinden, daß ihre Realisierung innerhalb kürzester Frist ermöglicht werden kann. Außer einer ganzen Reihe von Hochbauten für verschiedene staatliche Verwaltungszweige (insbesondere Schulen, Amtsgebäude und dergl.) sind weiterhin auch andere Arbeiten, die ein geschultes Personal voraussetzen, so Pflasterungen, Walzungen und Leerungen an Straßen, Regulierungsarbeiten an Flüssen, zahlreiche Stationserweiterungen und sonstige Eisenbahnbauten, endlich sowohl Straßen- als auch Eisenbahnbrückenbauten zur Durchführung genehmigt worden.

Auch die über Auftrag der militärischen Zentralstellen in Ausführung begriffenen Barackenbauten für Kranke, Flüchtlinge und Kriegsgefangene in einzelnen Kronländern dürften geeignet sein, einen günstigen Einfluß auf die Lage des Baugewerbes auszuüben.

Um die im Zuge befindliche Hilfsaktion zu unterstützen, ist auf Grund der bei den Sitzungen der Ministerialkommission ausgegangenen Anregungen auch eine Reihe von Verfügungen, hauptsächlich administrativer Natur, getroffen worden. Vor allem ist hier auf die kaiserliche Verordnung vom 16. Oktober 1914, R. G. Bl. Nr. 284 betreffend die Ausnahmestimmungen für „begünstigte Bauten“ während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse, hinzuweisen, nach welcher Hoch-, Wasser- und Eisenbahnbauten, deren Ausführung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder aus anderen wichtigen volkswirtschaftlichen Rücksichten dringlich ist, von dem Ministerium, zu dessen Wirkungskreis die Bauangelegenheit gehört, als im öffentlichen Interesse gelegene Bauten erklärt werden können, denen dann